Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 33

Artikel: Die Gewerbeschule in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



schulen zur Hebung des Handwerks, fpeziell des Runfthandwerts, beigetragen werden fonne", hat der Regierungsrath foeben einen Bericht über Umgeftaltung der von der Bemeinnütigen Befellichaft

im Jahr 1796 gegründeten Zeichnungsschule, die im Laufe ber Zeit mehrmals reorganifirt und erweitert worden mar und jest unter dem Namen Zeichnungs- und Modellirschule den an ein derartiges Inftitut geftellten Unforderungen nicht mehr recht genügen will, an ben Großen Rath erftattet. welcher vorschlägt, unter dem Namen "Allgemeine Gewerbeschule Bafel" eine Unterrichtsanftalt für allgemeine gewerbliche Borbildung und fachliche Ausbildung von Staatswegen gu errichten und gu betreiben.

Die Umgestaltung der Anftalt aus einer Brivatschule. die bis jett von der Gemeinnütigen Gesellschaft mit finanzieller Unterftütung des Staates geleitet worden war, in eine Staateschule, welche nun auch ihrerseits auf petuniare Unterftützung der Gemeinnützigen Gefellschaft hofft, aab gu langen Berhandlungen zwischen Staat und jener Gefellschaft Unlag, die zu feinem befriedigenden Ergebniß führten und bie fortgefett werden follen, wenn einmal der Große Rath

Privatschule beffer als im ftaatlichen Betrieb erreicht werden

Der Regierungsrath vertritt die gegentheilige Ansicht und beruft fich bafür junachft auf bas Beifpiel anderer Staaten, namentlich auch Hamburgs, beffen bezügliche Ginrichtungen im Wesentlichen zum Borbild genommen werden follen. Neben der Blatfrage und dem finanziellen Bunkt, in welchen der Staat offenbar vor der Gemeinnütigen Besellschaft voraus ift, fällt hauptsächlich auch in's Bewicht die Unterbringung der Sammlungen, welche mit der Bewerbeschule in nahern innern und örtlichen Bufammenhang gebracht werden follten: zunächft das Bewerbemufeum, bann die mittelalterliche Sammlung und fogar auch die antiqua= rifche Sammlung, welche drei zusammen ein kulturhiftorisches Ganzes ausmachen würden, dem nur der Mangel an Plat, an welchem alle drei leiden, entgegenfteht, dem aber der Staat zur nämlichen Stelle, wo er die Gewerbeschule gu errichten im Falle mare, abhelfen fann.

Es ift dafür das Areal an der Ede der Spalenvorftadt und des Betersgrabens und weiter weftlich vorgesehen, welches ichon durch einen frühern Grograthsbeschluß bei Unlag der Gründung der neuen Anatomie (Befalianum) grundfätlich für Unterrichtszwecke vorbehalten worden ift.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Die Kosten des Baues, die dis auf 700,000 Fr., die der Gewerbeschule allein auf etwa 400,000 Fr., berechnet werden, sollen durch Beiträge von Gesellschaften, Jünften und Privaten, deren einige bekanntlich bereits zugesagt sind und vom Staate, zunächst aus dem Ertrage der Christoph Merian'schen Stiftung bestritten werden. Die Kosten des Betriebes sind auf jährlich 63,000 Fr. veranschlagt und werden gedeckt durch Schulgelder, durch Beitrag des Bundes (15,000 Fr.), Beiträge der Jünfte, Gesellschaften, Bereine und Brivaten und durch einen Beitrag des Staates von 38,100 Fr., letzteres ein Betrag, der bei weitem noch nicht die Budgetsummen sur die Mittelschulen ausmacht. An die Zeichnungs- und Modellirschule bezahlte der Staat discher überdies jährlich 8000 Fr.

Ueber die Einrichtung der Schule mag bemerkt werden, daß fie in eine untere Abtheilung für allgemeine gewerbliche Borbildung und eine obere Abtheilung für fachliche Aus-bildung zerfallen foll; einen Theil ber letztern bilben die Runftflaffen. Der Unterricht an der allgemeinen Bewerbeschule ift unentgeltlich, ausgenommen für diejenigen Schüler der Runftklaffen, welche dieselben nicht zum Zwecke der gewerblichen Berufsbildung besuchen; diese haben ein jeweils vom Regierungsrath zu bestimmendes Schulgeld zu entrichten. Alle andern Schuler entrichten jum 3mede ber Sicherung eines regelmäßigen Besuches eine Ginschreibgebuhr, welche den Schülern, welche den Unterricht regelmäßig besucht haben, am Ende des Semefters wieder gurückerftattet wird. Die unmittelbare Leitung der Anftalt liegt einem Direktor ob. Befoldung und Dienftordnung der Lehrer richten fich nach den Borschriften des bestehenden Schulgesetzes. Die Unftalt felbft ift dem Erziehungsrath unterftellt, welchem eine Reunerkommiffion gur Seite ftebt, die vom Regierungsrath gewählt wird. Der Direktor ber Anstalt ift Beisitzer und Sefretar dieser Rommission bon Umtswegen. Fur die Aufnahme der Schüler in die untere Abtheilung wird das zurückgelegte 14., für die obere das 15. Altersjahr verlangt. Die Anftalt wird fonach eine Fortbildungsschule in gewerblicher Richtung und schließt sich so an die Bolfsschule an. Der Unterricht findet Sonntags und an Werktagen in Tages- und Abendftunden statt.

Ueber den imprägnirten Isolirteppich für Bauzwecke,

(N. 3.=3tg.)

ben die Firma L. Pfenninger-Widmer in Wipkingen-Zürich fabrizirt, haben wir bereits bei Besprechung des "Ersten schweizerischen Musterlagers von Bauartikeln" in einer frühern Nummer dieses Blattes einige Notizen gebracht; die Wichtigkeit dieses neuen Baumaterials veranlaßt uns jedoch, heute noch genauer über diesen Gegenstand zu besrichten.

In seiner Schrift "Ein dunkler Punkt in unsern Wohnräumen" sagt Dr. med. Jenny in Wädensweil: "In Wipkingen bei Zürich fabrizirt die Firma L. Pfenninger-Widmer einen ganz vorzüglichen Stoff, Fsolirteppich genannt, der als Abschlußschicht des Stubenbodens gegen den Fehlboden das Beste leistet. Dieser Teppich besteht aus sorgsältig gereinigten und chemisch behandelten Wollabsällen, die mit sog. Holzzement, d. h. einen theerartigen Alebstoff auf Kollpapier aufgeklebt werden und zu-nächst ein leichtes, Wärme und Schall schlecht leitendes Material abgeben, das durch das Alter nicht verwest, sondern härter werden soll, auch nicht fault. Da der theerartige Alebstoff Karbolsäure enthält und zudem die Wolle extra mit solchen chemischen Substanzen behandelt wird, welche Wotten, Wanzen und andere Insetten sofort tödten, so

schützt obiger Ssolirteppich zugleich vor diesen häuslichen Unannehmlichkeiten. Es ift alfo in hygieinischer Beziehung diesem Produtt wirklich eine allgemeine Berwendung gu munichen, befonders weil es auch gegen den Sausschwamm schützt. Durch eine folche verbefferte Dielungsart: Barquet, Folirteppich, fraftig erstellter Blindboden - wird ein vollftändiger Abschluß bes unter Umftänden so gesundheitsges fährlichen Fehlbodens*) vom Wohnraum erzielt und nach Möglichkeit der Fehlboden vor Feuchtigkeit und Berunreis nigung - und die Luft im Zimmer und Haus ebenfalls vor der Berunreinigung durch aus dem Fehlboden auffteigenden Staub geschützt, so daß nicht ein unterer Stock bem obern Unftedungsftoffe fenden fann, mas in mehrftöckigen Häusern, Arbeiterwohnungen u. f. w. ein enormer Fortschritt ware. Wie oft muffen jest 5—6 Familien in ben oberen Stockwerten darunter leiden, abgesperrt werden. bag im unterften Stock auftedende Rrantheiten "haufen", wie der Ausdruck fehr richtig lautet; denn jest find unfere Saufer zusammenhängende, aus Millionen Boren beftebende Saugapparate, burch bie Unftedungsftoffe ungenirt von unten bis oben durchgehen."

Die Anwendung des Jsolirteppichs, dieser warmhaltens ben, absolut trockenen, unverbrennlichen, den Schall abschwächenden Einlage ist folgende:

1. Zwijchen Böben. In diesem Falle kann man, bei einem einfachen Ladenboden, den Fjolirteppich direkt auf die Ausfüllungsmasse legen, bestehe dieselbe entweder aus Lösch, Sand oder Schlackenwolle 2c.

Bei Legung von Parquetböben kommt der Folirteppich auf den Blindboden — die Wolle nach unten — zu liegen.

- a) Dieses Verfahren ist nicht nur puntto Wärme das Vorzüglichste;
- b) Es wird auch bei richtiger Legung ber Schall bedeutend gebrochen;
- c) Fft das Auftreten auf Parquet, worunter Folirteppich sich befindet, weit angenehmer, da der Boden durch die weiche Unterlage elastisch wirkt;
- d) Ift der Folirteppich allem Ungeziefer vollständig uns zugänglich, es werden Insekten, Mäuse 2c. damit eigentlich vertrieben.

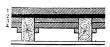


Fig. 2.

Also siehe Fig. 1: Es ist: 1 Parquet.

- 2 Folirteppich.
- 3 Blindboden. 4 Ausfüllung.

Fig. 1.

2. Zwischen Mauern und Täferwänden. Gegen die Außenseiten bei den Fenstern dient der Folirteppich zur Abhaltung der kalten, respektive warmen Luft, die sonst durch die Rigen dringen würde und an den Innenseiten — besonders da, wo feuchte Wände sind — ermöglicht er das Tapezieren. In letzterem Falle bildet nämlich die Wolle eine luftige Schicht zwischen der Wand und der Tapete; der Holzzement läßt die Feuchtigkeit der Mauer nicht durchdringen, so daß die Tapete dann ganz gut auf der trockenen Rückseite des Folizteppichs aufgezogen werden kann.

Ueberdies wird auch hier die Ringhörigsteit bedeutend vermindert. Also fiehe Fig. 2.

^{*)} Der Fehlboben kann eine stete Quelle anstedender Krantheiten werden, wenn er nicht wasserdicht vom Sauptboden abgeschlossen ift; vergleiche die obgenannte Schrift, die ju 30 Rp. von Afr. Brenn-wald in Thalweil bezogen werden kann und von jedem Baumeister gelesen werden sollte.